

Revision der Berufsbildungsstatistik

Änderung der Erhebung der Auszubildendenmerkmale der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Neuregelung des § 88 BBiG)

§ 88 Berufsbildungsgesetz Neufassung durch § 2a Berufsbildungsreformgesetz 2005 (trat zum 1. April 2007 in Kraft)	§ 5 Berufsbildungsförderungsgesetz 1981 (Neugefasst durch Bek. v. 12.01.1994 I 78; zuletzt geändert durch Art. 39 G v. 24.12.2003 I 2954)
<p>(1) Die jährliche Bundesstatistik erfasst</p> <p>1. für jeden Auszubildenden und jede Auszubildende:</p> <p>a) Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit;</p> <p>b) allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, berufliche Vorbildung;</p> <p>c) Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung;</p> <p>d) Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;</p> <p>e) Ausbildungsjahr, Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit;</p> <p>f) Monat und Jahr des Beginns der Berufsausbildung, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses;</p> <p>g) Anschlussvertrag bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs;</p> <p>h) Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen;</p> <p>i) Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg;</p>	<p>(1) Die jährliche Bundesstatistik erfasst</p> <p>1. für die Auszubildenden: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr; vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse mit Angabe von Ausbildungsberuf, Geschlecht, Ausbildungsjahr, Auflösung in der Probezeit; neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Angabe von Ausbildungsberuf, Abkürzung der Ausbildungszeit, Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung und Bezirk der Agentur für Arbeit; Anschlussverträge bei Stufenausbildung mit Angabe des Ausbildungsberufs;</p>

Am 1. April 2007 trat Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes vom 23. März 2005 in Kraft; mit diesem wurden weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder geregelt (Änderung § 88 BBiG).

In diesem Schaubild sind allein die Änderungen bzgl. der Auszubildenden-Daten dargestellt (andere Änderungen betreffen noch Prüfungsdaten, das Ausbildungspersonal und betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung).

Für die indikatorengestützte Berufsbildungsberichterstattung und die Berufsbildungsforschung haben diese Änderungen zu erheblich verbesserten Analysemöglichkeiten geführt. Wesentliche Änderungen bestehen in der Erweiterung des Merkmalskatalogs und in der Umstellung der Statistik von einer Aggregatdaten- auf eine Einzeldatenerfassung. Die zuständigen Stellen melden nicht mehr Ta-

bellendaten je Ausbildungsberuf, sondern ausbildungsvertragsbezogene Einzeldaten (je Ausbildungsvertrag werden alle Merkmale der Berufsbildungsstatistik erfasst).

Beispiele zur Verbesserung der Analysemöglichkeiten sind auf den folgenden Seiten skizziert. Siehe hierzu auch Uhly, A. (2006): *Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007*. In: Kreckel, E. M.; Uhly, A.; Ulrich, J. G. (Hrsg.): *Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen*. Bonn/BIBB (Forschung Spezial, Heft 11).

Angesichts der weitreichenden Statistikumstellung war zu erwarten, dass die Neuerungen in den ersten Jahren noch nicht vollständig umgesetzt wurden; im Berichtsjahr 2012 treten hinsichtlich der Auszubildenden-Daten nur noch vereinzelt Meldeprobleme auf (siehe hierzu unter [URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf)).

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik

(§ 88 BBiG ab 1. April 2007):

Allgemeinbildende und berufliche Vorbildung der Auszubildenden

Für alle Auszubildenden wird die schulische *und* berufliche Vorbildung erfasst, das heißt, erfasst wird:

- der höchste allgemeinbildende Schulabschluss erstmals für alle Auszubildenden (unabhängig von der besuchten Schulform);
- die vorherige Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung erstmals für alle Auszubildenden;
- erstmals eine vorherige Berufsausbildung.

Alle Vorbildungsarten können nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie weiteren Merkmalen der Berufsbildungsstatistik getrennt betrachtet werden.

Wozu werden diese Informationen benötigt?

- Indikatoren für **qualifikationsspezifische Übergangsmuster** in das duale System können berechnet werden. Je nach Differenzierung können die **Zugangswege** in die duale Ausbildung analysiert werden.
- Basisdaten für eine **Nachfragevorausschätzung** auf Basis von Schulabgänger-Daten stehen zur Verfügung.
- **Anfänger/-innen einer Erstausbildung im dualen System** können ermittelt werden: Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen einer Erstausbildung im dualen System. Zum einen schließen von den Jugendlichen mit vorzeitiger Vertragslösung (20 % - 25 %) ca. die Hälfte erneut einen Ausbildungsvertrag ab (Berufs-/Betriebswechsler). Zum anderen wird auch bei Fortführung der Berufsausbildung nach Abschluss einer zweijährigen dualen Berufsausbildung ein neuer Ausbildungsvertrag abgeschlossen („Anschlussverträge“). Manche Jugendliche erlernen nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung zudem einen weiteren dualen Ausbildungsberuf (Mehrfachausbildung im dualen System). Zur Abgrenzung der verschiedenen Arten von Neuabschlüssen oder begonnenen Ausbildungsverträgen siehe *BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.3* (URL: <http://datenreport.bibb.de/>).

Vorteile der Umstellung der Aggregatstatistik auf eine Einzeldatenerhebung:

- **Variablen können „frei kombiniert“ werden.** Zum Beispiel können Variablen wie vorzeitige Vertragslösungen oder Prüfungserfolg nun auch nach allgemeinbildendem Schulabschluss sowie der beruflichen Vorbildung differenziert werden.

Weiterhin bleiben nicht zu ermitteln:

- **Vollständige Ausbildungsverläufe:** Dieses hat mehrere Gründe. Zum einen kann auch nach dem 1. April 2007 nicht ermittelt werden, wie lange die Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die duale Berufsausbildung dauert; denn der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der einzelnen Maßnahmen der Vorbildung wird nicht erfasst. Auch der Ausbildungsverlauf innerhalb der dualen Berufsausbildung wird nicht vollständig erfasst. Für die ausbildungsrelevanten Ereignisse Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses, Abschlussprüfung sowie vorzeitige Vertragslösung werden zwar jeweils Monat und Jahr erfasst, doch im Falle von Vertragslösungen und erneuten Ausbildungsverträgen können die Meldungen zu einem AZUBI aus verschiedenen Vertragsdaten nicht verknüpft werden. Denn im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird keine unveränderliche Personenkennziffer erfasst, die die Verknüpfung der Daten erlauben würde. Die Einführung einer solchen Ziffer könnte die Analysepotenziale erheblich verbessern.
- **Ausbildungsabbrüche:** Die Berufsbildungsstatistik erfasst lediglich vorzeitige Vertragslösungen. Nicht erhoben wird, ob es sich um einen endgültigen Ausbildungsabbruch handelt. Auch die Zahl der endgültigen Ausbildungsabbrüche ließe sich nur ermitteln, wenn eine personenbezogene Verknüpfung der Daten aus verschiedenen Ausbildungsverträgen möglich wäre.

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik (§ 88 BBiG ab 1. April 2007): *Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse*

Für alle Ausbildungsverhältnisse wird erstmals erfasst, ob sie überwiegend betrieblich oder überwiegend öffentlich finanziert werden.

Wozu werden diese Informationen benötigt?

- Die Höhe und die jährliche Veränderungsrate des **betrieblichen Ausbildungsvolumens** lassen sich ermitteln.
- Die spezifische Zusammensetzung der Auszubildenden in den betrieblichen und überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen kann ermittelt werden.

Vorteile der Umstellung der Aggregatstatistik auf eine Einzeldatenerhebung:

- Überwiegend öffentlich bzw. betrieblich finanzierte Ausbildungsverhältnisse können nach weiteren Variablen der Berufsbildungsstatistik differenziert werden (zum Beispiel Vorbildung oder auch Prüfungserfolg). Zusammenhänge zwischen verschiedenen Variablen lassen sich für überwiegend öffentlich und überwiegend betrieblich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse getrennt ermitteln.

Weiterhin nicht erfasst werden:

- Öffentliche Förderungen von Ausbildungsverhältnissen mit einem Förderbetrag unterhalb von 50 % der betrieblichen Ausbildungskosten (wobei hier die Bruttokosten — also ohne Abzug der Erträge — gemeint sind).

Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik (§ 88 BBiG ab 1. April 2007): *Merkmale der Ausbildungsstätten*

Für alle Ausbildungsverhältnisse werden folgende Merkmale der Ausbildungsstätten erhoben:

- Ort der Ausbildungsstätte
- Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte
- Zugehörigkeit zum mittelbaren oder unmittelbaren öffentlichen Dienst

Wozu werden diese Informationen benötigt?

- Bis 2006 war die tiefste regionale Gliederung der Bundesstatistik die der Bundesländer. Künftig wird eine Differenzierung nach Gemeinden oder Arbeitsagenturbezirken möglich sein. **Regionale Krisenherde** sowie der **Zusammenhang mit weiteren Merkmalen der Berufsbildungsstatistik** (Berufsstrukturen, Vertragslösungen, Prüfungserfolg etc.) können dann ermittelt werden.
- Noch bestehen insbesondere im Handwerk Schwierigkeiten, den Wirtschaftszweig zu melden. Sobald diese in der Praxis der Datenmeldung behoben sind und das Merkmal vollständig gemeldet wird, können auch für alle Einzelberufe die Daten der Auszubildenden nach Wirtschaftszweigen differenziert ausgewertet werden (**welche Berufe werden in welchem Wirtschaftszweig** wie stark ausgebildet). Außerdem lässt sich beispielsweise der Zusammenhang zwischen den **wirtschaftszweigspezifischen Rahmenbedingungen und den Ergebnissen des Ausbildungsmarktes** sowie weiteren Merkmalen der Berufsbildungsstatistik ermitteln.
- Die **Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes im dualen System**, der vielfach in bereichsfremden Berufen ausbildet, lässt sich ermitteln.

Schaubild 8.1

**Beispiel Revision der Berufsbildungsstatistik
(§ 88 BBiG ab 1. April 2007):
Umstellung auf Einzeldatenerfassung**

Analyse von Zusammenhängen: Beispielhafte Fragestellungen	Einzeldaten- erhebung - ab April 2007 -	Aggregatstatistik in Tabellenform - bislang -
<i>Wie unterscheiden sich die Auszubildenden-Zahlen nach Geschlecht, Beruf, Zuständigkeitsbereich und Bundesland?</i>	möglich	möglich
<i>Unterscheidet sich der Prüfungserfolg von Frauen und Männern?</i>	möglich	möglich
<i>Unterscheidet sich der Prüfungserfolg von Auszubildenden mit deutscher im Vergleich zu denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit?</i>	möglich	nicht möglich
<i>Unterscheidet sich die schulische Vorbildung von Ausbildungsanfängern mit deutscher und mit ausländischer Nationalität?</i>	möglich	nicht möglich
<i>Lösen männliche Lehrlinge ihre Lehre in der Probezeit häufiger als weibliche Auszubildende?</i>	möglich	nicht möglich
<i>Verringert ein höherer allgemeinbildender Schulabschluss das Risiko vorzeitiger Vertragslösungen in der dualen Ausbildung?</i>	möglich	nicht möglich
<i>Welche Determinanten (Ausbildungsberuf, Geschlecht, schulische Vorbildung, Nationalität, Arbeitsmarktsituation vor Ort) beeinflussen in welchem Ausmaß den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung?</i>	möglich	nicht möglich

Bei der bis zum Berichtsjahr 2006 erfolgten Erfassung der Daten der Berufsbildungsstatistik in aggregierten Tabellen war keine freie Kombination der Merkmale möglich. Beispielsweise wurde zwar die Vorbildung für alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erfasst, ebenso das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit, allerdings jeweils in gesonderten Tabellen. Eine Analyse der Vorbildung getrennt für Männer und Frauen oder deutsche und nicht deutsche Auszubildende war nicht möglich.

Vor der Einzeldatenerhebung waren Zusammenhangsanalysen auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik im Wesentlichen auf die Ebene von Berufen und Bundesländern beschränkt; die Merkmale liegen schon immer nahezu alle differenziert nach Einzelberufen vor, sodass — neben der vergleichsweise groben regionalen Differenzierung von

Bundesländern — Unterschiede zwischen den Berufen und Zuständigkeitsbereichen analysiert werden konnten. Letztendlich verbleiben solche Analysen auf der Ebene von Beschreibungen.

Zudem konnten einige differenzierte Beschreibungen, wie die Unterschiede in der schulischen Vorbildung von deutschen und ausländischen Auszubildenden, auch nicht vorgenommen werden. Bivariate und multivariate Zusammenhangsanalysen, die für die Prüfung des Beziehungsgeflechts der verschiedenen berufs-, personenbezogenen und sonstigen Kontextmerkmalen erforderlich und somit für die Analyse von Kausalzusammenhängen notwendig sind, werden mit der Einzeldatenerhebung möglich. Somit können dann auch vergleichsweise kostenintensive Sondererhebungen reduziert werden.